

363.
Vertheilung
der
Räume.

Die meisten Gesellschaften haben ihren Sitz im Inneren der Stadt; auch nehmen die für ihre Zwecke erforderlichen Räume nach dem Vorhergehenden, selbst bei kleiner Anlage, eine solche Ausdehnung an, daß die an verkehrsreichen oder vornehmen Straßen und Plätzen gelegenen Vereinshäuser in der Regel zweigeschoffig, mitunter dreigeschoffig errichtet werden müssen. Die Festräume liegen dann nicht, wie bei vielen anderen Saalbauten und Gesellschaftshäusern, im Erdgeschoß, sondern bilden naturgemäß das über dem letzteren gelegene Hauptgeschoß. Die Bewirthungsfälle, so wie ein Theil der Erholungsräume pflegen im Erdgeschoß, die übrigen Räume theils in diesem, theils in den anderen Geschoßen zweckentsprechend untergebracht und in solcher Weise vertheilt zu werden, daß die Benutzung der verschiedenen Gruppen von Gemächern ohne gegenseitige Störung der Besucher geschehen kann. Das etwaige Hinzufügen von Localen für öffentliche Zwecke, Verkaufsläden etc. ist derselben Bedingung unterworfen und beeinflusst Vertheilung und Anordnung der Räume.

364.
Grundriß-
bildung.

Je nach Lage und Anordnung der Festräume, insbesondere derjenigen des großen Saales, lassen sich verschiedene Grundriß-Typen unterscheiden, welche wohl bei verwandten Gebäudearten, gleich wie bei anderen Vereinshäusern vorkommen, zu deren Kennzeichnung aber die nachfolgenden Beispiele besonders geeignet erscheinen. Es kann hierbei zugleich die Betrachtung der Anlage im Einzelnen vorgenommen werden.

365.
Typus
I.

Als einfachste und knappste Grundrißanordnung kann diejenige bezeichnet werden, wobei der Saal, der nahezu die eine Hälfte der Grundrißfigur einnimmt, mit den übrigen Festräumen ein Hufeisen bildet, zwischen dessen Armen Haupttreppe und Flurfaal liegen. Die Axe dieser Vorräume ist senkrecht zur Saalaxe und zu dem in der Mitte der Langseite des Hauses befindlichen Eingangsflur gerichtet.

Diesen Typus zeigt das 1881—82 von *Lender* erbaute »Deutsches Casino« zu Straßburg (Fig. 253 bis 255²³⁵).

Fig. 253. Erdgeschoß.

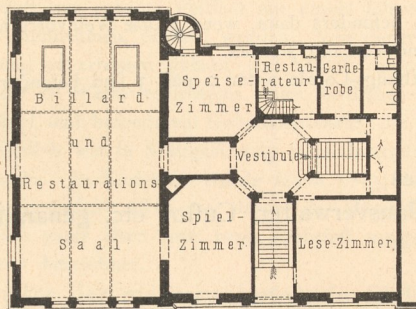
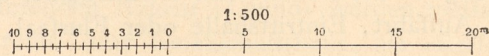
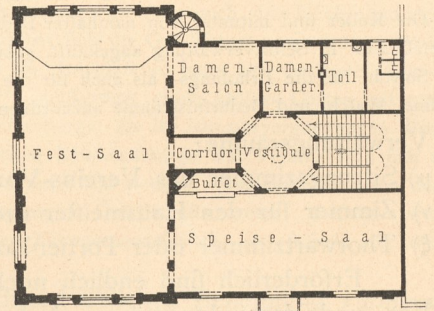


Fig. 254. Hauptgeschoß.



Deutsches Casino in Straßburg²³⁵).

Arch.: *Lender*.

Außer den in den beiden Grundrißen angegebenen Räumen enthält das Gebäude im Sockelgeschoß rechts vom Eingang ein großes Portier-Zimmer, links ein Wirthschafts-Local, außerdem Keller, Küche und Zubehör; im Kniefloß befindet sich die Wohnung des Restaurateurs, von 3,5 m lichter Höhe. Erd-

²³⁵) Nach den von Herrn Director und Architekt *H. Lender* in Heidelberg freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.

gefchofs und Hauptgefchofs haben einschliesslich Gebälke eine Höhe von 5,0 m; der Festfaal hat durch Hinzuziehung des Kniestockes 7,5 m lichte Höhe, das Untergefchofs eine solche von 3,2 m erhalten; die Sockelhöhe über der Erde beträgt 2,6 m. Die Decke des Gesellschafts- und Billard-Saales ist in Tannenholz und von der Gebälke-Construction getrennt hergestellt, um bei Bällen, Concerten und anderen Festlichkeiten die Verbreitung des Tones möglichst zu verhindern, was in Wirklichkeit ziemlich vollständig erreicht worden ist.

Der Façaden-Sockel, gleich wie sämtliche Treppenstufen sind von rothem Vogesen-Sandstein, die Structurtheile der oberen Gefchoffe von warm-gelbem Sandstein aus Bitfch in Lothringen, die Façaden-Flächen aus ledergelben Blendsteinen von *Holzmann & Co.* in Frankfurt a. M., sämtliche Scheidewände im Inneren aus Backsteinen hergestellt.

Die Baukosten des Hauses sammt Terrasse beliefen sich auf 108 000 Mark und einchl. Gasronen und Mobilien-Einrichtung auf 122 000 Mark, also bei 470 qm überbauter Grundfläche auf rot. 230 Mark, bezw. 260 Mark für das Quadr.-Meter. Die Erwerbung des Bauplatzes beanspruchte 72 000 Mark, Zinsen und Unkosten weitere 6000 Mark, so dass der Gesamtaufwand rot. 200 000 Mark betrug.

Fig. 255 zeigt den Lageplan des ganzen Anwesens.

Eine ähnliche Grundrifsanordnung ist dem in Art. 365 (S. 317) besprochenen »kaufmännischen Vereinshaus« zu Leipzig (Arch. *Grimm*), ferner dem Logen-Gebäude zu Schneeberg i. S. (Arch. *Prischmann*²³⁶) u. a. zu Grunde gelegt.

Die weitaus am häufigsten vorkommende, für grössere Gebäudeanlagen sehr geeignete Grundrifsanordnung kennzeichnet sich durch eine im Wesentlichen symmetrische äussere Erscheinung des Hauses; den Mittelbau desselben bilden Festfaal und Vorfaal; hieran sind, mit paralleler Axenrichtung, einerseits Speisefaal mit Nebenräumen, andererseits die übrigen Gesellschafts- und Vorräume angelehnt.

Diesen Grundrifs-Typus zeigen u. A. das Casino im Augarten zu Brunn (1855 von *L. v. Förster* erbaut²³⁷), das Casino in Saarbrücken (1865—66 von *Rafsch-*

Fig. 255.

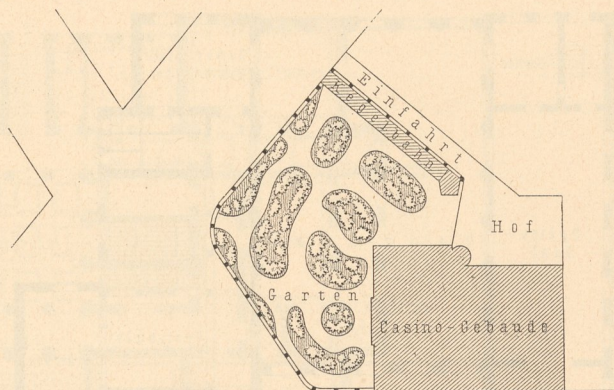
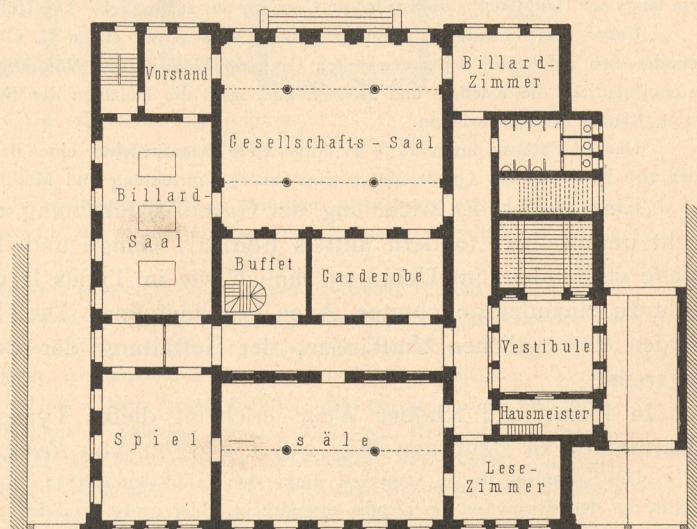
Lageplan zu Fig. 253 u. 254²³⁵). — 1/1000 n. Gr.

Fig. 256. Erdgefchofs.



1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Casino in Wiesbaden²³⁹).Arch.: *Bogler*.236) Siehe: *Baugwks.-Zeitg.*

1884, S. 288.

237) Siehe: *Allg. Bauz.* 1855, S. 198 u. Bl. 707 bis 712.